

Zu den griechischen Vereinsinschriften.

Nach dem Erscheinen meines griechischen Vereinswesens (Leipzig 1896) war es mir vergönnt in Griechenland selbst eine Anzahl der Vereinsinschriften am Original zu prüfen und einige neue Stücke abzuschreiben. Auch sonst hat sich das Material erheblich vermehrt. Die Ergebnisse dieser Studien lege ich hier in zwangloser Form als Nachtrag zu meinem Buche vor. Da ich theils Neugefundenes anzuführen, theils von mir Uebersehenes nachzutragen habe, so folge ich hier wie früher der geographischen Anordnung und verweile nur bei einigen Texten länger. Ich habe nicht die Absicht jedes von mir begangene Versehen zu berichtigen, sondern will nur sammeln, was zur Vervollständigung des urkundlichen Materials dient.

Attika. Athen. Hinzugekommen sind:

1. οἱ ὄργεῶνες des ἥρωος Ἔγρετος American Journal of Archaeology, Second ser. Vol. III (1899) p. 44 sq. = Michel Recueil 1356. Erhalten ein Pachtvertrag aus dem Jahre 306/5, gefunden nahe beim Theseion am Abhang des Nymphenhügels, nach welchem diese Orgeonen das ἱερόν und die darauf stehenden Häuser verpachten an den Διόγνητος Ἀρκεσίλου Μελιτεύς auf zehn Jahre für 200 Dr. jährlich. Diognetos übernimmt das Heiligthum und die Häuser mit allen Rechten, z. B. den Töpferthon daraus zu gewinnen, und allen Pflichten, z. B. die Zahl der Bäume unversehrt zu erhalten, Wände, die es nöthig haben, frisch anzustreichen, und verpflichtet sich ausserdem jährlich einmal am Feste des Heros im Boedromion den Orgeonen 'das Haus, wo das Heiligthum ist', geöffnet zu überlassen, ferner ihnen die Küche einzuräumen und das zum Opferschmaus Nöthige zu stellen. Die jährliche Pachtsumme hat er in zwei Raten an den ταμειῶν τῶν ὄργεῶνων zu zahlen. Diese ὄργεῶνες waren demnach im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen recht praktisch. Da sie nur einmal im Jahre zu einem grösseren Feste im Vereinsheilig-

thum zusammenkamen, schafften sie sich die Sorge um die laufenden Ausgaben zur Erhaltung des Vereinsgrundbesitzes vom Halse, indem sie alles ihrem Pächter überliessen, der ausserdem noch am Vereinsfesttage die Pflichten eines Hausverwalters mit übernahm. Sogar die Ausfertigung der Pachturkunde εἰς τὴν στήλην τὴν ὑπάρχουσαν ἐν τῷ ἱερῷ, die in anderen Pachturkunden dem Verpächter zufällt, wird dem Pächter auferlegt. Natürlich hat dieser sich die Ausgabe erleichtert und einen Stein benutzt, auf dem vorher schon eine andere Inschrift, vielleicht ein früherer Vertrag der ὀργεῶνες, gestanden hatte, von der nach dem Herausgeber nur noch einige 0 zu erkennen sind.

2. οἱ ὀργεῶνες eines unbekanntes Gottes, erhalten nur das Fragment:

ΣΤΕΦΑΝΟΥΣΙΝ	στεφανούσιν·
ΟΙΟΡΓΕΩΝΕΣ		οἱ ὀργεῶνες
ΑΣΚΛΑΠΩΝΑ		Ἄσκλάπωνα
ΑΣΚΛΑΠΩΝΟΣ		Ἄσκλάπωνος
ΜΑΡΩΝΙΤΗΝ		Μαρωνίτην

Dieses Fragment entnehme ich dem Inventar der archäologischen Gesellschaft, wo es unter N. 2466, gekauft am 29. Sept. 1876, verzeichnet ist. Als Fundort ist angegeben: Ἀθήναι, ἐν τῷ ἐλαιῳνι πρὸς τοῖς τοῦ Χάφτα κτήμασι. Diese κτήματα liegen in der Gegend der alten Akademie, dort im Oelwald wird auch das Heiligthum der Orgeonen gestanden haben. Der Stein scheint verschollen zu sein. Ueber den Schriftcharakter wird man nach der flüchtigen Abschrift im Inventar nicht urtheilen dürfen. Das Erhaltene rührt vom Schluss eines Decrets zu Ehren des Asklaπon her, wo vielleicht in einem Kranze die Ehrung wiederholt war.

3. Ebenfalls nicht viel mehr als der Name οἱ ὀργεῶνες οἱ μετὰ . . . ergibt sich aus dem Fragment einer Orgeonen-Urkunde von pentelischem Marmor im epigraphischen Museum, welches nach dem Inventar der Ἀρχαιολ. Ἐταιρ. 2688 am 15. Juni 1877 erworben wurde mit dem Fundort Ἀθήναι κατὰ τὴν Πλάκα ἐν ὁδῷ κείμενον εὐρέθη. Das erhaltene Stück stellt, wie sich aus dem oberen Rand berechnen lässt, fast genau die Hälfte der Schriftfläche dar, die 11 cm breit ist (Höhe mit Akroterion 16 cm). Die Entzifferung der sechs Zeilen ist schwierig, weil die kleinen Buchstaben vielfach völlig verwischt sind durch den Einfluss der Feuchtigkeit.

ΙΟΡΓΕΩΝΕΣΟΙΜΕΤ
 ΕΡΕ ΙΕΝΑΙΟ
 ΟΥΔΙΟΞΙΟΥΕΡ/
 ∴ ΧΜΩ
 ΣΛ Α
 ΙΤΕΑΠΟ

Nach den Maassen des Steins zu urtheilen handelt es sich eher um eine Verpachtungsurkunde oder dergleichen als um ein Decret. Zu erkennen ist nur, dass die ὀργεῶνες verpachten τὸ ἱερόν τ]οῦ Διὸς τοῦ Ἐπα[κρίου, und dass v. 4 der Preis angegeben war z. B. Η δρα]χμῶ[ν.

Peiraiens. Hinzuzufügen sind:

1. οἱ ὀργεῶνες der Bendis bekannt: 1. durch das Ehrendecret aus dem J. 329/8 CIA. IV 2, 573b p. 298; vgl. Add. 573b = Hartwig Bendis 6; vgl. Ziebarth Incerta 7. 2. durch das Ehrendecret für den Στέφανος, Bullet. de corr. hell. 1899, 370 aus dem II. Jahrh. v. Chr., der belobt wird, weil er aus seinen Privatmitteln dem Verein während seiner Amtsführung als ταμίας(?) Zuwendungen gemacht hat. Genannt werden als Cultgottheiten Βενδῖς, Δηλόπτης καὶ οἱ ἄλλοι θεοί und als Vereinsbeamte γραμματεὺς und ταμίας. Wohl von denselben Orgeonen stammen zwei weitere Stelen im Piraieus-Museum, die eine kurz mitgetheilt von Herrn Dr. J. Dragatsis in der Zeitung Ἀναγέννησις vom 17. Jan. 1896, von denen mir der genannte Gelehrte im J. 1897 liebenswürdiger Weise gestattete Abschrift zu nehmen, deren vollständige Veröffentlichung aber Adolf Wilhelm sich vorbehalten hat (vgl. A. Wilhelm, Anzeiger der philos.-histor. Klasse der k. k. Akademie zu Wien, Nr. XXVI, 1897, S. 6 des S.-A.). Ich beschränke mich demnach hier auf die Mittheilung, dass sich aus der in der Ἀναγέννησις gedruckten Inschrift folgendes ergibt. Die Orgeonen waren Thraker, die auf dem gesetzlichen Wege das Recht der ἔγκτησις und ἴδρυσις τοῦ ἱεροῦ im Peiraiens vom athenischen Volke erbeten und erlangt hatten (vgl. Griech. Vereinswesen S. 168) und die nun mit dem in der Stadt Athen bereits vorhandenen Vereine der οἱ ἐν τῷ ἄστει ὀργεῶνες sich in Beziehung setzen, um mit diesem gemeinsam ihre Cultfeste zu feiern, worüber interessante Einzelheiten festgesetzt werden. Sie hatten einen ἱερεύς und eine ἱέρεια, ferner ἐπιμεληταί, γραμματεὺς und ταμίας.

Weitere Schlüsse aus der höchst interessanten und neuen

Thatsache der Gründung dieses Kartells zwischen zwei Cultvereinen zu ziehen, wird vielleicht möglich sein, wenn die vollständige Veröffentlichung in Ad. Wilhelms Attischen Studien vorliegt.

2. ἐρανισταὶ οἱ μετὰ νοϛ Λευκοβοέωϛ nur bekannt aus dem ὄρος bei Ziebarth, Sitz.-Ber. Berl. 1897, 668 n. 15 (ähnlicher Verein n. 14, dessen Fundort aber unbekannt).

Hieran mögen sich Bemerkungen anschliessen zu den im CIA. IV 2 vereinigten Vereinsinschriften.

CIA. IV 2, 620 b befindet sich noch heute im Garten Metopulos (nahe dem Phaleron-Bahnhofs), der jetzt Herrn Selas gehört. Die Stele aus pentelischem Marmor (52 cm breit) trug oben ein Relief, von dem nur noch erhalten sind die Füße einer Frauengestalt mit bis auf die Füße reichendem Chiton bekleidet, rechter Fuss nach rechts vorgesetzt, daneben links die Füße einer Männergestalt, linker Fuss vorgesetzt; rechts von der Frau ein Altar (?).

Die Neuvergleichung des Textes ergab eine grosse Anzahl Buchstaben mehr, als Foucart in seiner Abschrift hat, die jedoch an keiner Stelle eine wesentliche Aenderung des Textes ergeben, sondern die schon gefundenen Ergänzungen bestätigen. Ich notire nur, dass in den vier Kränzen durchweg steht: ΤΗΓΓΥΝΑΙΚΑ und nicht ΤΗΝΓΥΝΑΙΚΑ, wie Foucart las, ferner dass Z. 5 Ende und 6 Anfang, die Foucart nicht entziffern konnte, auf dem Steine steht: ΚΑΙΩΝΟ | ΡΓΕΩΝΩΝΕΚ, also die Ergänzung von Köhler schön bestätigt ist.

IV 2, 611 b befindet sich in demselben Garten. Die Nachvergleichung des Textes ergab nur eine Anzahl von Buchstaben mehr, als bei Foucart verzeichnet stehen. Bemerkenswerth ist noch in Z. 10 die Interpunction: Α—ΤΥΧΕΙ, die in Z. 25 wiederkehrt Σ—ΕΔΟ.

Demen.

Chalandri. ἐρανισταὶ Athen. Mittheil. XXI 438. Erhalten eine Vereinsliste etwa aus dem Jahre 135 nach A. Wilhelm. Der Eranos, als dessen Beamte nur der ἀρχερανιστῆς Εἰρηναῖος und dessen Sohn Εἰρηναῖος als ἱερεὺς erscheinen, bestand aus 93 Mitgliedern, Männern und Frauen, die nur zum geringen Theil aus Attika selbst stammen, also vielleicht einen fremden Cult betrieben. Die Liste stellt nicht nur den Mitgliederbestand zur Zeit der Aufzeichnung dar der damals vielleicht nur die Spalte 1

(Männer) und 2, 1—23 (Frauen) umfasste, sondern ist durch spätere Nachträge auf dem Laufenden erhalten, eine Beobachtung, die man angesichts der Steine bei vielen solchen Listen machen kann, z. B. bei CIA. II 986 = Ziebarth, Demen n. 1. Die Steinlisten wurden eben auch nach ihrer Aufstellung im ἱερόν noch weiter benutzt, und es wurden bei Fällen von Dimission oder anderem Anlass auch Namen mit dem Meissel getilgt, wie z. B. die Inschrift der ἠρωϊασταί in Akraiphiai lehrt, Griech. Vereinswesen 39, Boeotien n. 4, neu herausgegeben Bullet. de corr. hell. 1898, 256, wo am Schluss in der Liste der von der σύνοδος Ausgeschlossenen zwei bis drei Namen zwischen den beiden erhaltenen ausgemeisselt sind.

Fundort unbekannt:

τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν CIA. IV 2, 623c III. Jahrh. v. Chr. Erhalten das Fragment eines Ehrendecrets für mehrere Vereinsbeamte. Der Stein, der im CIA. nur nach der Lesung im Ἰαθῆναϊον VIII gegeben ist, befindet sich im epigraphischen Museum zu Athen. Ich hatte ihn im Griech. Vereinsw. nicht aufgenommen, weil der griechische Herausgeber Z. 5 die Μεσογεῖς ergänzt hatte, was schon U. Koehler aus sprachlichen Gründen zurückgewiesen hat. In Wahrheit steht in Zeile 5 am Ende nach ME eine grade Hasta mit Ansätzen, die auf P deuten, sodass die ersten Zeilen etwa lauten: αὐ?]τὸς δὲ ἐπηγγείλα[το ἐκ τῶν ἰδ]ίων εἰς ἅπαντα τὰ [προσῆκ]οντα τῷ κοινῷ μερ[ίσαι. Leider ist mir Abklatsch und Abschrift des Steins verloren gegangen, sodass ich einen urkundlichen Text nicht geben kann.

Inseln:

A m o r g o s. τὸ κοινὸν τῶν ἱερουργῶν, auch οἱ ἱερουργοὶ τῆς Ἰαθῆνᾶς τῆς Ἰτωνίας Revue Archéol. 1896, II p. 73 s. = Michel Recueil 712. Erhalten ein Ehrendecret aus dem III. Jahrh. für den Ἐπινομιδης Θεογένου ἄρξας τὴν ἀρχὴν τὴν εἰς Ἰτώνια, einen staatlichen Beamten. Er wird belobt, weil er einmal die zu seinem Amt gehörigen Befugnisse gebührend erfüllt hat wie Besorgung der θυσία und πομπή, Sorge für die 550 Festteilnehmer, für die er, wie es nach der Inschrift Michel 378 Sitte war, sogar den Festbeitrag, das σύμβολον, bezahlt hat, und zweitens sich um den Cultverein noch ein besonderes Verdienst erworben hat durch eine Zuwendung von Geld εἰς κατασκευὴν τοῦ τεμένους, zur Instandhaltung des Heiligthums. Genommen hat er dies Geld aus

seinen amtlichen Einnahmen, den Zinsen des πέλανος τῆς θεοῦ¹, von denen sonst das Opfer bestritten zu werden pflegte.

Mykonos. ἡ σύνοδος, auch οἱ θιασῖται des Dionysos. Der Stein (Inselmarmor Höhe 60 cm., Breite 50, Dicke 14 cm.) ist unedirt. Seine Kenntniss und die Erlaubniss ihn zu bearbeiten verdanke ich Herrn Svoronos, der ihn selbst entdeckt und die Lesung begonnen hat und mir seine Notizen in freundschaftlicher Weise übergab, sowie dem Ephoros des Museums von Mykonos Herrn Stauropullos, der mich bei meiner Arbeit in jeder Weise auf das Liebenswertigste unterstützte. Beiden Herren schulde ich vielen Dank nicht bloss für diesen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnung. Der Stein diente als Deckenplatte in der Kirche Hag. Jannis, vgl. Svoronos im Bullet. de corresp. hell. 1893, 493, eine Stunde südlich von der heutigen Stadt Mykonos, und wurde von dort in das Museum geschafft. Er ist in zwei Stücke zerbrochen. Die Buchstaben besonders der oberen Zeilen sind vom Wasser so übel abgeschliffen, dass viele nur noch sichtbar werden, wenn man Graphit über den Stein ausgiesst. So können auch die drei mir vorliegenden Abklatsche nur an einigen Stellen helfen. Die Entzifferung ist mir trotz ganz besonderer Anstrengung nur theilweise geglückt. (Siehe nebenstehende Inschrift.)

ἐπίσκοπος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος τὸ ἀντίγρα[φον
κ]αταβάλλ(λ)εται [τοῦ ἀεὶ καθεσ-
15 τῶτος ἐπισκόπου εἰς τὴν τὰς μὲν
δὲ τὸ ψηφισμα . . ἀναγορεύεσθ[αι . . ἀπὸ] τοῦ [β]ωμοῦ [καὶ τῶ]
λοιπῶ κόσμῳ· Ἡ σύνοδος Ἄλ. ε . . . εἰτῶν [στεφανοῖ
Φλαοῦιον Σωπάτρου υἱὸν Κυρη[ναί<ον> οὐ] μέτριον αὐξή-
[σαντα τὰς]
τοῦ θεοῦ προσόδους. Ἡ σύνοδος ἡ Ἄ. ε. χιριτῶν [σ]τεφα-
[νοῖ Θεα?-
20 νῶι Σωπάτρου . . [Με]λιτέως θυγατέρα αὐξήσα[σα]ν τὰς [τοῦ
θεοῦ
προσόδους. Τῆς δὲ ἀναγορεύσεως ἐ[πιμέλε]σθ[αι μὲν] ἐπι-
μελ[ῶς κατὰ πάν-
τα τὰ ἔτη τὸν ἐπίσκοπον ἢ ὀφίλειν ἱεράς τῶ[ι] Διονύσι
δραχμ[ὰς]

¹ πέλανος ursprünglich der Opferkuchen, hier wohl ähnlich wie bei Suidas und Hes. πέλανος ὁ τῷ μάντει διδόμενος μισθὸς ὀβολός der von den Gläubigen an die Gottheit zu zahlende Beitrag, der zu einem kleinen Capital angesammelt war, das Zinsen trug.

Ἀττικὰς ἑκατὸν καὶ εἶναι πράξιμα παντὶ τῷ[ι] εἰσαγγείλαντι
 θιασίτα[ις μέ-
 ρος ἔχοντι τρίτον τοῦ προστίμου. Τοῦ δὲ ψηφίσματος πα-
 ραδοθῆναι
 25 τοῦδε τὸ ἀντίγραφον τῷ τῆς [β]ου[λ]ῆς γρα[μ]ματεῖ καὶ κα-
 τατάξει εἰς <κι>
 βωτὸν· ἀναγράψαι δὲ αὐτὸ καὶ εἰς στήλην ἦν καὶ ἀνατεθῆναι:
 εἰς τὸ
 δάπεδον τὸ ἐν τῷ ἱερῷ.

Z. 18 vor μέτριον muss οὐ gestanden haben, dadurch wird der Raum für Κυρηναῖον zu klein. Der Steinmetz scheint daher ον vor ου ausgelassen zu haben wie in Z. 25 κί, für das kein Raum vorhanden ist.

Z. 17 u. 19 ist vor ἡ σύνοδος ein freier Raum von der Breite von zwei Buchstaben gelassen.

Z. 22 ist vor τὸν Raum für 4 Buchstaben. AN scheint sicher, vielleicht war der Name des ἐπίσκοπος genannt.

Es liegt demnach der Schluss eines Vereinsdecrets vor zu Ehren des Φλαουῖος Σωπάτρου Κυρηναῖος und seiner Tochter. Im Zusammenhang erhalten ist nur die Bestimmung über die ἀναγόμεναι und die dazu nöthigen Formeln, sowie über die ἀναγραφή des Beschlusses. Von den Motiven erkennt man nur soviel noch aus den zerstörten Anfangszeilen, dass die Verdienste der Geehrten in Geldstiftungen an den Verein (Z. 10 διακοσίας δραχμάς) bestanden. Der Name der σύνοδος, deren Mitglieder Z. 23 auch θιασίται heissen, ganz wie die delischen Τύριοι Ἡρακλείσται Michel Recueil 998, ist zweimal genannt Z. 16 und 19. Völlig sicher sind die letzten Buchstaben εἰτων und χειτῶν Z. 19, ebenso Z. 16 das A zu Anfang, an dessen Stelle Z. 19 H, also der Artikel erscheint. Die Zahl der übrigen Buchstaben zwischen A (oder Λ) und χειτῶν habe ich durch häufige Vergleichung der beiden Stellen auf fünf mit Sicherheit berechnet. Den richtigen Namen zu finden ist mir nicht geglückt. Den Raum füllt etwa Ἰαλεξιχειτῶν, aber zu deuten vermag ich dies nicht. Wahrscheinlich ist, dass eine Landsmannschaft vorliegt, deren Name von einer mir unbekanntem Stadt wohl des Orients gebildet ist. Ἄντιοχειτῶν ist ausgeschlossen, weil Z. 19 vor dem χ ein l oder wenigstens eine grade Hasta erscheint.

Auf das Alter der Inschrift ist aus den verblassten Formen der Buchstaben nur mit Vorsicht zu schliessen. Immerhin hat

das A noch keine gebrochene Hasta, und das iota adscriptum ist nicht mehr regelmässig gesetzt, sodass die Urkunde aus der Blüthezeit des delischen Hafens, etwa dem Ende des II. Jahrh. v. Chr. stammen wird. Denn dass sie aus Delos als schöner Baustein nach Mykonos verschleppt ist, wird man vermuthen dürfen. Auffallend ist, um noch Einzelheiten hervorzuheben, die Bestimmung Z. 25, dass eine Abschrift des Beschlusses dem Schreiber der βουλή, die in Delos bestand, einzureichen war. Auch die Worte κατατάζει εἰς κιβωτόν, wobei κιβωτός Schrank oder Archiv bedeuten wird (vgl. Wilken, Ostraka I 19), gehören nicht zu den gebräuchlichen Bestandtheilen solcher Bestimmungen¹. Wegen Z. 21 — 24 habe ich die Inschrift schon Hermes 1897, 618 citirt.

Melos. Die von mir in den Nachträgen S. 212 erwähnten μύσται bilden ein schönes Beispiel für einen solchen Verein aus später Kaiserzeit. Die Ausgrabungen der englischen Schule in Athen, jetzt klar beschrieben und mit Abbildungen erläutert im Journal of hellen. studies 1898 von R. C. Bosanquet, haben das Vereinshaus freigelegt, d. h. eine lange Halle (23: 8,32 m), rings von Säulen umgeben und geschmückt durch ein schönes Mosaik, welches in einem Hauptfelde Vögel inmitten von üppigem Weinlaub mit schönen Trauben darstellt, also auf den Cultgott der μύσται, Dionysos, hinweist. In dieser Halle fand sich die Herme für den ἱεροφάντης M. Μάριος Τρόφιμος (die Inschrift jetzt Journal S. 74), auch der Kopf, schon 1884 gefunden und in das athenische Museum gelangt, ist als zugehörig erkannt worden. Ebendort sind früher gefunden die von mir übersehene Widmung zu Ehren eines Alexander κτίστης εἰερῶν μυστῶν (vgl. jetzt Journal S. 61) und die der περιβώμιοι, vielleicht eines ähnlichen oder desselben Vereins (s. Journal S. 79), zu Ehren der Aurelia Euposia, aufgestellt ἐν τῷ ἰδίῳ αὐτῆς ἔργῳ, also wohl in dem von ihr gestifteten Gebäude. Aus den Reparaturen im Mosaik und anderen baulichen Anzeichen schliesst Bosanquet, dass der Verein mindestens ein Jahrhundert in dem Hause getagt hat, aus welchem die Herme des ἱεροφάντης niemals entfernt worden ist.

Lesbos.

1. τὸ κοινὸν τῶν Ἑρμαῖστῶν IGIns. II 22.
2. ager Mytilenaeus. θιάσος τῶν Λευκογείτων ebend. 481.

¹ κατατάζει εἰς τοὺς ἱεροὺς νόμους citirt A. Wilhelm, Jahreshefte des österr. arch. Inst. 1900, 58.

Erhalten eine Weihung aus später Zeit des Ἐπαφροδείτου Ἐπαφροδείτου Ἡρακλᾶ an den θιάσος aus Dank für seine und des Menophilos Errettung.

3. τὸ κοινὸν τῶν Σαμοθρακιστῶν ebend. 506. 507 schon edirt Ath. Mitth. 1896, 237, was im Corpus nicht bemerkt ist.

4. Methymna. Σαραπισταί ebend. 511. Erhalten eine Liste der Σ., welche Beiträge zu Gunsten der jährlichen θυσία an den grossen Σαραπίεια gezeichnet und gezahlt haben. Dass diese Σ. sich ἡ σπεῖρα nannten, hat A. Wilhelm erkannt, Jahreshefte des österreich. arch. Inst. III (1900) S. 53.

Astypalasia. Das Decret der Verehrer der Atargatis aus dem III. bis II. Jahrh. ist neu herausgegeben IGIns. III 178. Es ergiebt sich, dass der Verein hiess: τὸ κοινὸν τοῦ θιάσου τῶν πατρίων θεῶν. Erhalten ist ein Ehrendecret für den Ὠφελίων τοῦ Ἐνατίωνος, der zum ἱαρεύς durch das Loos bestimmt war. Nach dem ἱαρεύς und dem ἐπιστάτης werden die Decrete datirt.

Kos. Zu der Inschrift Stadt Kos n. 2 fand ein Duplicat R. Herzog, Koische Forschungen und Funde n. 40. Ebendort ist n. 41 noch ein ὄρος eines Vereinsgrabes veröffentlicht, doch ist von dem Namen nur erhalten θιάσου . . . στα]ν τῶν σὺν Διονυσίωι.

Syme 1. τὸ κοινὸν Σαμοθρακιστῶν Ἀφροδισιαστῶν Βορβοριτῶν IGIns. III 6. Ende des I. Jahrh. v. Chr. Erhalten eine Ehreninschrift für den Euphrosynos aus Idyma, einen Wohlthäter des Vereins. Interessant ist die Fassung der Inschrift: τὸ κοινὸν . . . ἐπαινεῖ καὶ στεφανοῖ χρυσέω στεφάνω ἀρετᾶς ἔνεκα καὶ εὐνοίας ἂν ἔχων διετελεῖ ᾗ ἀμὲ τὸν ἅπαντα χρόνον καὶ ἐστεφανωμένον ὑπ' ἀμῶν τὸ τρίτον . . ., also ein abgekürztes Decret, in welches ganz unvermittelt die directe Rede-weise eindringt, vgl. Griech. Vereinswesen S. 190.

2. Ἀδωνιαστ[αί Ἀφροδισιασταί?] Ἀσκληπιασταί Σύροι in derselben Inschrift, welche denselben Mann geehrt haben. Zu dem Namen vergleiche die gegenüber der Insel Syme am Festlande gefundene Inschrift Griech. Vereinsw. S. 54, in welcher die Ἀδωνιασταί, Ἀφροδισιασταί καὶ Ἀσκληπιασταί οἱ ἐν Αὐλαῖς vielleicht auch nur einen Verein bilden.

Thera. 1. τὸ κοινὸν τοῦ Ἀνθιστήρος τοῦ πυθοχρήστου IGIns. III 329 = Festschrift für O. Benndorf S. 226. Letztes

Jahrzehnt des III. Jh. v. Chr. Der Verein, dessen Namen erst Hiller v. Gaertringen durch ein neugefundenes Stück festgestellt hat, ist identisch mit dem von mir unter den Familienvereinen S. 8 aufgeführten, wo er nunmehr zu streichen ist. Es ist ein Cultverein zu Ehren des Dionysos (über Ἀνθιστήρ s. Hiller v. G. a. a. O. S. 227 f.). Erhalten ist der Anfang eines Decretes, durch welches der Verein die Stiftung der Argea, Tochter des Dion, im Betrage von 500 Drachmen annimmt und festsetzt, dass das Kapital durch die beiden ἐπίσκοποι ausgeliehen werden und von den fälligen Zinsen die von der Stifterin angeordnete Erinnerungsfest am siebenten jedes Monats (?) stattfinden soll.

2. οἱ Βασιλισταί IGIns. III 443.

Kypros. Βασιλισταί (?) Sitz.-Ber. Münch. Akad. 1888, 324 n. 11. Erhalten nur ΑΣΙΛΙΣΤΩΝ.

Asia Minor.

Bithynien zwischen Daskyleion und dem Rhyndakos:

οἱ μύσται Διονύσου in Ξενοφάνης, σύγγραμμα περιοδικὸν τοῦ συλλόγου τῶν Μικρασιατῶν I 1896 S. 330. Erhalten eine Grabschrift, gesetzt von den μύσται.

Νέον Τεῖχος in der Aeolis: οἱ Ἀφροδειασταὶ οἱ μετὰ Ἀρ(ι)στονα bei Κοντολέων, Ἀνέκδοτοι Μικρασιανὰ ἐπιγραφαί (1890) n. 23. Erhalten eine kurze Weihung des Vereins an die Aphrodite, die bei der ungenügenden Abschrift nicht völlig zu entziffern ist.

Kyme. Das Bestehen von μύσται in später Zeit beweist der Αὐρ(ήλιος) Ἡρώδης ἀρχιμύστης in der Dedicationsinschrift bei Κοντολέων n. 24.

Pergamon. Eine neue Inschrift der βουκόλοι ergab die Nachlese der Inschriften von Pergamon Ath. Mitth. 24 (1899) S. 179 n. 31. Es ist eine Aufzählung der χορεύσαντες βουκόλοι mit ihren Beamten, dem διαταξίαρχος und dem ἀρχιβούκολος.

Smyrna. Mit der σύνοδος τῶν τῆς θεοῦ μυστῶν sind gewiss identisch die Κόρης μύσται σηκοῦ Ath. Mitth. 14 (1889) 95 n. 25.

Mylasa. οἱ Δικτυναῖσταί. Κοντολέων, Ἀνέκδοτοι Μικρασιανὰ ἐπιγραφαί n. 57. Erhalten ein zusammenhangloses Bruchstück, das möglicherweise von einem Vereine dieses Namens herrührt.

Idynea. τὸ κοινὸν τῶν [Σ]ωσι[γ]ενείων Wien. Sitz.Ber.

1894, 31 verbessert durch A. Wilhelm Arch.-epigr. Mittheil. XX 72. Erhalten eine Weihung des κοινόν zu Ehren des Ἀθαναγόρας Ρόδιος.

Ueber die Vereine der lydischen Städte haben uns neue Kunde die Reisen Karl Bureschs gebracht, der aus Anlass neuer Inschriften gerade in seinen letzten Jahren sich eingehend mit dem Vereinswesen beschäftigt hat und in seinen Commentaren zu diesen Inschriften sich vielfach mit des Verfassers etwa gleichzeitig geschriebenem Griech. Vereinswesen berührt. Neu entdeckt hat Buresch folgende Vereine:

1. Tepe Kiöi, Umgegend von Sardes (die genaue Lage siehe auf der Karte von Buresch) ἡ σπείρα, Cultgenossenschaft zu Ehren des καθηγμένων Διόνυσος Buresch, Aus Lydien S. 11 N. 8. Erhalten das Fragment der Weihinschrift (II. Jh. n. Chr.) eines Altars, der dem Dionysos geweiht wurde βουλευσαμένω τοῦ διαζώσματος auf Beschluss des διάζωσμα (einer Unterabtheilung des Vereins?) durch den ἱεροφάντης und den ἀρχιβούκολος des Vereins.

2. Gjöck kaja am Fusse des Tmolos, zwischen Sardes und Mostene. Καισαριασταί Buresch S. 6 n. 6. Erhalten die rechte Seite einer Ehreninschrift etwa aus dem I. Jh. n. Chr. für den Ἀηνόδοτος Τυτείδης, einen verdienten Beamten (νομ)οφύλακα Z. 3.?, und seine ganze Familie, weil sie dem Vereine bestimmte Geldzuwendungen gemacht hat. Als Vereinsbeamte werden genannt die βραβευταί, über welche vgl. Buresch S. 10. Die Stiftung dieses Vereins von Kaiserverehrern bringt Buresch S. 8 ansprechend in Verbindung mit dem furchtbaren Erdbeben in Lydien 17 n. Chr., welches dem Tiberius Anlass gab, der Wohlthäter dieser Gegenden zu werden.

Tira. οἱ σύμμολποι Ath. Mitth. 1897, 93. Erhalten eine Weihung des Πόπλιος Σίμος τοῦ Σίμου, der das Amt des θυτεύς, wie es scheint, bekleidet hatte; die σύμμολποι entsprechen wohl den συνωδοί an anderen Orten.

Akmonia. οἱ μύσται τοῦ ἱεροῦ α' θιάσου Ramsay Cit. and bishopr. I 2 p. 644 n. 546. Sie weihen dem Dionysos Καθηγμένων eine Exhedra. Es gab demnach in Akmonia mehrere θιάσοι von μύσται.

Gross-Phrygien, Gegend von Dionysopolis.

1. φράτρα ἡ περὶ Θεόδοτον Διογενειανόν καὶ Γλύκωνα

Διοδώρου ἀγωνοθέτην. American Journal of archeology IV 1888, 178 f. II. Jahrh. n. Chr. Die φράτρα wird geehrt vom δήμος ὁ Θιουντείων. Beamten: ἀγωνοθέτης, ἄππας.

2. φράτρα ἢ περὶ Διοδῶρον Ἀθηναγόρου Κολοκυνθιανὸν καὶ περὶ Ἀθηναγόραν Διοδῶρου Γοργίωνος wird geehrt durch denselben Demos, beide φράτραι, weil sie grosse Cultfeste zu Ehren des Zeus veranstaltet haben. Dass diese φράτραι nichts anderes sind als Cultgenossenschaften, hat Buresch erkannt, der Aus Lydien S. 131 noch weitere solcher φράτραι aus Inschriften derselben Gegend nachweist.

Thracia und Pontus.

Dionysopolis (Cruni) οἱ Βακχεασταὶ οἱ περὶ Ἐράτων(α) Δημοφίλου. W. Dobruski, Materialien zur Archaeologie in Bulgarien. S.-A. aus Magazin für Volkskunde, Wissenschaft und Literatur Buch XIII Sophia 1896 p. 35 n. 15. Erhalten eine Weihung des Ἀπολλώνιος Δημοφώντος ἱερώμενος Διονύσου an den Gott im Namen des Vereins.

Die Vereine an der Nordküste des Pontus hat der uner-müdliche Latyschev noch vermehrt in seiner Schrift: Alterthümer des südlichen Russlands. Griechische und lateinische Inschriften, gefunden in Süd-Russland 1892—4, einer russischen Publication, deren genauere Kenntniss mir durch die grosse Liebenswürdigekeit von Eugen Pridik in Athen vermittelt wurde.

Es sind die Vereine:

Bosporus (Panticapaeum) 1. ἡ σύνοδος ἢ περὶ Μάσταρον καὶ Ἡδιστον καὶ Ἡδυγένην καὶ Ἰλαρίωνα καὶ τῶν λοιπῶν θιασιτῶν Latyschev S. 30 N. 7 II. Jahrh. n. Chr. Erhalten der Grabstein, den der Verein seinem συναγωγὸς Μακάριος Ἐρμογένους errichtete. Die Aemter der im Titel genannten vier Beamten sind der Kürze wegen fortgelassen. Von dem Grabrelief sind nur noch vier Pferdehufe erhalten.

2. ἡ σύνοδος ἢ περὶ Φιλῶξενον συναγωγὸν καὶ Ἄρατον φιλάγαθον καὶ Φίλιστον παραφιλάγαθον καὶ Θεόμνηστον γραμματέα Latyschev S. 30 N. 8. Erhalten ein Grabstein für ein Vereinsmitglied, dessen Name nicht erhalten ist.

3. Zu den Vereinsinschriften von Panticapaeum dürfen wir ebenfalls rechnen ein von Latyschev citirtes, 1894 in einem Grabe bei Kertsch gefundenes Goldplättchen mit der Inschrift παραφιλάγαθος διὰ βίου, welches sicher von einem Cultverein dem verdienten Beamten mit in das Grab gegeben wurde.

Gorgippia. Von dieser Stadt auf dem Festlande der

Krim gegenüber, dem heutigen Anapa, waren bisher Vereine überhaupt nicht bekannt, sondern nur jene langen Listen bei Latyschev IOSPE II 402—410, von denen die erste über 100 Namen umfasst, darunter einen στρατηγός (v. 32) und λοχαγός (v. 24), und wo 403, 14 ein γυμνασίαρχος, 404, 9 ein στρατηγός, ebend. 16 und 410, 3 je ein ἱερεύς genannt wird. Latyschev veröffentlicht nun in dem erwähnten Nachtrage S. 65 N. 1 eine neue derartige Liste, in der v. 6 steht θεασεῖται οἱ — und S. 66 N. 2 gar eine ähnliche, welche beginnt:

ἡ σύν]οδος [ἢ περὶ . .
 θεοῦ Νεοκλέ[ους . .
 ας καὶ συναγωγόν . . [ἐπὶ τῶν] ἱερῶν
 . . . v. 5 . θια[σίται . . .

Danach wird seine Vermuthung, die er früher zu II 402 geäußert hatte, dass auch die Listen von Gorgippia von Vereinen herrührten, in schöner Weise bestätigt, und wir finden auch hier eine glänzende Ausbildung der Clubs im zweiten nachchristlichen Jahrhundert, die ihre Mitglieder durchweg aus den besten Kreisen der Gesellschaft beziehen und im weitesten Sinne für das Wohl ihrer Mitglieder gesorgt zu haben scheinen, auch für körperliche Ausbildung derselben (γυμνασίαρχος), ja sogar die wichtigsten Wohlfahrtseinrichtungen kannten, denn im Fragm. 2b bei Latyschev S. 66 erscheint ein ὄρφανοφύλαξ, also ein Vereinsbeamter, der den Waisen der Vereinsbrüder seine Fürsorge zu widmen hatte (s. Xenoph. π. πόρων 2, 7).

A e g y p t e n.

Thebais, genauer Fundort unbekannt.

Ἐριανοῦπις καὶ οἱ συνθιασίται Grenfell, Alexandr. erotic fragment and . . . N. 31, wohl aus dem J. 104/3 v. Chr. Erhalten ist eine Urkunde betreffend eine Anleihe in Naturalien, welche ein gewisser Nechutes bei dem Erianupis und dessen Vereinsbrüdern gemacht hat. Der Schuldner wird verpflichtet, die geliehenen Naturalien zu einem bestimmten Termin in tadelloser Qualität und nach demselben Maass, nach dem er sie empfangen hat, den Darleihern frei ins Haus zu liefern. Hält er den Termin nicht ein oder überschreitet er sonst den Leihvertrag, so verfällt er der üblichen Conventionalstrafe des ἡμιόλιον und dem Erian. und seinen συνθιασίται steht das Pfändungsrecht zu. Ueber den beteiligten θίασος erfahren wir demnach nur soviel, dass er Grundbesitz hatte, wahrscheinlich auch ein Vereinshaus (Z. 5—8 ἀποδότω Νεχούτης . . . νέον καθαρὸν καὶ

ἄδολον ἀπὸ παντὸς καὶ ἀποκαθεσταμένα εἰς οἶκον πρὸς αὐτοὺς τοῖς ἰδίοις ἀνηλώμασι). und dass er befugt war, Rechtsgeschäfte durch seinen Vorsitzenden abzuschliessen.

Die Inschriften von Aegypten sind jetzt bequem zu überblicken im Anhang von Strack, *Dynastie der Ptolemäer*, wo unter N. 108 die Inschrift von Setis (Vereinsw. Aeg. N. 5) steht und unter N. 95 eine ähnliche von unbekanntem Fundort, ausgehend von οἱ τὴν σύνοδον συνεσταμένο[ι εἰς τὸ ἐν Σήτει] ἱερόν, einer Vereinigung zum Cultus der θεοὶ Φιλομήτορες (Zeit nach 172 v. Chr.).

Künstlervereine.

Auch für die Schauspielervereine hat sich das Material vermehrt. Schon Griech. Vereinswesen S. 218 A. konnte ich hinweisen auf die neue Inschrift von Thespieae im *Bullet. de corr. hell.* 1895, 313 = Michel, *Recueil* 1012. Dies neue Decret der τεχνῖται οἱ ἐξ Ἴσθμοῦ καὶ Νεμέας ist das älteste Zeugniß für das Bestehen des isthmischen Vereins, denn es stammt etwa aus dem Jahre 250 v. Chr. Dass der Verein damals schon längere Zeit bestand, lehrt der Inhalt des Decrets. Aus Anlass der Umwandlung der musischen Spiele in Thespieae hatte diese Stadt vereint mit dem κοινὸν τῶν Βοιωτῶν den Künstlern eine Anzeige von der Aenderung gemacht und um ihre Mitwirkung bei den Spielen auch in ihrer neuen Form (darüber siehe das Nähere im *Bullet.* 1895) gebeten. Die τεχνῖται weisen in ihrem Antwortdekret auf ihre alten Beziehungen zu Thespieae hin, wo sie schon immer einen Priester aus ihrer Mitte gewählt haben, der in den thespischen Praescripten bei der Datirung stets mit angeführt wird, und versprechen auch dem neuen ἀγῶν στεφανίτης das alte Interesse zu widmen und, wie sie gebeten waren, sich zu betheiligen bei der thespischen Gesandtschaft, welche die neue Spielordnung den übrigen griechischen Staaten anzeigen sollte. In Thespieae nahm demnach dieser Zweigverein genau dieselbe selbständige Stellung ein wie der Verein in Teos, er empfängt und sendet Gesandte und wird behandelt wie jeder andere griechische Staat.

Viel wichtiger noch für unsere Kenntniss der Künstlervereine in Griechenland ist das nun endlich veröffentlichte Decret des Senats aus dem Jahre 112 v. Chr. (erwähnt Griech. Vereinswesen S. 80), durch welches der attische Verein Bescheid erhält in dem Prozesse, den er gegen den isthmischen Verein angestrengt hatte,

Bullet. de corr. hell. 1899, 13 ff. Der Thatbestand, wie er sich aus den vier Inschriftblöcken ergibt, ist kurz folgender: Der Senat ertheilt in Inschrift IV, die am leichtesten verständlich ist, Bescheid Ἐπισημοῖς πρεσβευταῖς d. h. den Gesandten der τεχνῖται in Attika, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt. Die Gesandten werden zunächst mit Beziehung auf das freundschaftliche Verhältniss von Rom und Athen als Freunde und Bundesgenossen begrüsst. Dann wird in Betreff der Angelegenheiten, die sie zur Sprache gebracht haben, beschlossen: 1. alle Anträge oder Vereinsbeschlüsse der τεχνῖται οἱ ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμεάας, durch welche die Geschäfts-Interessen der attischen Künstler geschädigt werden, sind aufzuheben; 2. der Vertrag, den beide Vereine vor dem Praetor Cn. Cornelius Sisenna geschlossen haben, bleibt rechtskräftig; 3. wo die Vereine bisher mit Erlaubniss des Senats ihre Zusammenkünfte abgehalten haben, sollen sie auch in Zukunft stattfinden; 4. Einzelfragen, wie die über die streitigen Gelder, soll der Consul M. Livius entscheiden. Zum Schluss steht noch die Anweisung, den Athenern Gastgeschenke zu überreichen.

Es ist demnach klar, dass die streitenden Parteien die Vereine in Athen und am Isthmus sind. Was war aber vorgegangen, das die attischen Künstler veranlasste, bis zum Senat mit ihrer Klage zu gehen? Ausführlich war dies dargelegt in ihrer Anklageschrift, deren Hauptinhalt in Inschrift I und II wiedergegeben war, von denen leider I zu Anfang verstümmelt ist. Man erkennt soviel, dass die Klage gerichtet war auf Verletzung früherer Senatsbeschlüsse durch die isthmischen Künstler. Diese Beschlüsse bezogen sich auf das Zusammenwirken der beiden Künstlervereine; speciell war unter Sisenna beschlossen: ἡμᾶς συμπορεύεσθαι ἐν Θήβαις καὶ Ἄργει, d. h. dass an diesen beiden Orten die Vereine gemeinsame Aufführungen veranstalten sollten. Den isthmischen Künstlern wird nun zur Last gelegt, dass sie diesen Vertrag gebrochen hätten dadurch dass τινὲς τῶν ἐκ Πελοποννήσου τεχνιτῶν, also jedenfalls Mitglieder des isthmischen Vereins, einen neuen Verein gegründet hätten, wie es scheint in Sikyon, mit eigenen Vereinsbeamten, ferner von den κοινὰ χρήματα, der gemeinschaftlichen Kasse, genommen und überhaupt die attischen Künstler im Geschäft (ἐργασία) in jeder Weise geschädigt hätten. Der attische Verein hatte in dieser Sache schon einmal Gesandte nach Rom geschickt und einen Senatsbeschluss erwirkt, was aber auf die Gegner keinerlei Eindruck gemacht hatte.

Auf diese Klagen war der isthmische Verein die Antwort

nicht schuldig geblieben, wie uns seine besser und fast vollständig erhaltene Gegenklage (Inscription II und III) lehrt. Er wirft den Gegnern dasselbe vor, was ihm zur Last gelegt wurde. Die vier Gesandten nämlich, die er geschickt hatte auf die Aufforderung des Praetors von Macedonien, Sisenna, um sich wegen der Klage der Gegner zu rechtfertigen, seien in Pella zum Uebertritt auf die Gegenpartei verleitet und hätten anstatt ihren Verein zu vertreten (καταφρονήσαντες τῆς συνόδου) mit den attischen Abgesandten einen Vertrag abgeschlossen. Als sie darauf den Statuten entsprechend in Theben angeklagt und durch das Vereinsgericht verurtheilt wurden, wären sie zum Aeussersten geschritten, hätten einige von den in Theben und Boeotien ansässigen τεχνῖται gewonnen und einen eigenen Verein begründet (κατ' ἴδιαν σύνοδον ἐποιοῦντο μετ' ἀλλήλων), nicht ohne sich an dem Vereinsarchiv (τὰ κοινὰ γράμματα), der Kasse und den Weihgeschenken des Muttervereins zu vergreifen. So hätten sie nicht nur die Rechtspflege im Verein (δικαιοδοσία) erschüttert, sondern auch die religiösen Functionen gewaltsam unterbrochen und verweigerten durchaus die Herausgabe des in Frage stehenden Vereinsgutes. Die Bitte der Gesandten geht daher dahin, Genugthuung für alle Klagepunkte zu erlangen, damit in Zukunft die Statuten des isthmischen Vereins ihre Geltung behielten.

Wo hier in Wahrheit Recht und Unrecht war, können wir nicht entscheiden. Es wird aber bei diesem Schauspielerzank durchaus auf beiden Seiten gewesen sein. Interessant ist, dass der Senat völlig zu Gunsten der attischen Künstler entscheidet, den Gegnern mit keinem Worte antwortet, sich aber auf die kleineren Klagepunkte nicht einlässt, sondern die Regelung der streitigen Einzelheiten dem zuständigen Beamten überlässt. Interessant ist ferner der Einblick in die Organisation des isthmischen Vereins. Es gab bei ihnen ein förmliches Rechtsverfahren, durch die Statuten geregelt und z. B. gerichtet gegen Schädigung des Vereinsinteresses. Ueber alles dies würden uns die Inscription III 6 citirten οἱ τῆς συνόδου νόμοι die beste Auskunft geben.

Ziehen wir nun das Ergebniss aus der neuen Inscription für die Geschichte der τεχνῖται in Griechenland, so ist jetzt urkundlich bewiesen, was ich Griech. Vereinsw. 78—80 gegen Poland zu beweisen suchte, dass neben dem attischen Verein schon zu Anfang des III. Jahrh. v. Chr. die σύνοδος ἡ κοινή ἢ συντελοῦσα Ἴσθμὸν καὶ Νέμεαν selbständig bestand. Ihre älteste Niederlassung ist für uns die in Thespieae, das aber auch in

Verbindung mit Athen, also vielleicht auch mit den attischen Künstlern, stand (IGS I 1735). Hier wie anderswo werden die beiden grossen Verbände sich Konkurrenz gemacht haben. Dass sie dies aber nur so lange gethan haben, als es sich geschäftlich verlohnte, lehrt die neue Inschrift. Mit dem Beginne der römischen Herrschaft in Griechenland begann eine schlechtere Zeit für die τεχνῖται. Zwar gelang es der thebanischen σύνοδος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν für sich und ihre Mitglieder vom römischen Consul, vielleicht Mummius selbst, wichtige Privilegien zu erhalten (Gr. Vereinsw. 75). Sie war also damals unabhängig von dem isthmischen Verband. Dagegen litten dieser und der attische Verein unter der Noth der Zeit und der Verarmung des Landes so sehr, dass sie vor dem Praetor Sisenna (etwa 139—134 v. Chr.) einen Vertrag über zeitweilige Vereinigung ihrer Vereine abschlossen, dessen Wortlaut noch theilweise erhalten ist (Bulletin 1899, 48). Wie wenig ehrlich freilich dieser Vertrag gemeint war, ergibt der Prozess vor dem Senat. Interessant ist, dass in dem Decret des isthmischen Zweigvereins zu Argos (Michel, Recueil 1011), welches dem Senatsdecret annähernd gleichzeitig ist, sich keinerlei Andeutung von dem Vertragsverhältniss mit den attischen τεχνῖται findet. Sieger in dem Rechtsstreit war der attische Verein, für den mit dieser offiziellen Anerkennung durch den Senat eine neue Blüthezeit beginnt. Denn wie die Inschrift CIA. II 552, neu edirt Bulletin 1899, 48, lehrt, nahm der Demos von Athen nach der Entscheidung des Senats die Sache wieder auf und erlangte durch eine Gesandtschaft, dass auch die Amphiktyonen bei diesem Anlass den attischen τεχνῖται alle Privilegien feierlich bestätigten. Damit stimmt gut zusammen, dass sie, wie im Bulletin de corr. hell. aus unedirten Inschriften mitgetheilt wird, in dieser Zeit das Recht der χρυσοφορία für ihre Priester in allen Städten Griechenlands erlangt haben, gewiss auch ein Erfolg, den sie vor den isthmischen τεχνῖται voraus hatten.

Bei der Besprechung der späteren griechischen Künstlervereine in der römischen Kaiserzeit ist mir leider eine sehr wichtige Urkunde entgangen, der Brief des Antonius an die σύνοδος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἱερωνικῶν καὶ στεφανειτῶν aus dem Jahre 33/32 v. Chr., jetzt gut besprochen von Brandis im Hermes 1897, 522. Als Ergebniss dieses Aufsatzes hebe ich hervor, dass es zur Zeit des Antonius erstens gab: οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται, denen er nach Plut. Ant. 56. 57 Priene als

Wohnsitz anwies. Sie stellen wohl die Reste des kleinasiatischen Verbandes vor. Daneben bestand als Vorläufer der Reichssynode unter Trajan die eben genannte σύνοδος, auch οἱ ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἱερονοεῖται καὶ στεφανεῖται genannt, von der wir Niederlassungen in Tralles und Milet¹ nachweisen können.

Auch für die Berufs- und Handwerkerverbände der Kaiserzeit, sowie für die Vereine der νέοι und γέροντες ist die Litteratur und das urkundliche Material erheblich gewachsen, doch würde ein Eingehen auf diese nicht ausschliesslich griechisch-rechtlichen Bildungen die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten².

Hamburg.

Erich Ziebarth.

¹ Wenigstens hatten sie hier einen πρόξενος, vgl. Revue de philol. XIX 131.

² Als Einzelheit sei erwähnt, dass auch für den merkwürdigen Terminus der ναύκληροι-Vereine am schwarzen Meere, οἶκος (Griech. Vereinsw. 32), sich ein neuer Beleg aus der Zeit des Vespasian gefunden hat in Ismid (Nikomedia) s. Jahrbuch des k. russ. arch. Instit. zu Konstantinopel II p. 104 (Odessa 1897).
